



**KALKULATION DER GEBÜHREN
DES BESTATTUNGSWESENS
FÜR DEN ZEITRAUM 2024 - 2026**

Stand: 01/2024

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation.....	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Ermessensentscheidungen	5
I.4.	Öffentliche Einrichtung.....	6
I.5.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	7
a)	Abschreibung/Auflösung	7
b)	Anlagekapitalverzinsung.....	8
c)	Schätzungen und Prognosen	8
I.6.	Besonderheit.....	9
I.7.	Kostendeckung	10
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	12
	Teilergebnishaushalt des Bestattungswesens 2023 - 2026.....	15
	Berechnung der Kosten je Bemessungseinheit	18
	Berechnung der Gebührensätze für die einzelnen Grabarten	19
	Ermittlung der Gesamtkosten der Grabherstellung	20
	Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Leichenhalle.....	21
	Ermittlung der Pflegegebühren für die Rasengräber	22
	Ermittlung der Kosten für Grabeinfassungen und Grabsteinfundamente	26
	Anlagen zur Kalkulation:	
1 - 6	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau.....	30
7	Ermittlung der Anzahl der Sterbefälle.....	42
8	Ermittlung der Nutzung der Aussegnungshalle.....	43
9	Ermittlung der Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen.....	44
10	Ermittlung der Anzahl neuer Nutzungsrechte	45
11	Ermittlung der Anzahl der Verlängerung von Nutzungsrechten.....	48
12	Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabarten.....	51
13	Ermittlung der Bemessungseinheiten für die einzelnen Grabarten	52
14	Ermittlung der Kosten für die Bestattung/Beisetzung.....	53
	Berechnungsgrundlagen.....	54
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	57

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Stadt Aulendorf hat uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der Bestattungsgebühren für insgesamt drei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2024 – 2026 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushalt 2023, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2022, die Investitionsplanung bis 2026 sowie die Anzahl der Sterbefälle und weitere Belegungszahlen der letzten vier Jahre erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Jöhler, Frau Koch und Frau Ummenhofer von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 29. Januar 2024

Ralf Fischer

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Städte und Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen des Bestattungswesens sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührekalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe der Gebührensätze
- Einführung von verschiedenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen, Zuschläge, Mischzins)
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen

I.4. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Stadt Aulendorf führt ihren Friedhof laut § 1 der Friedhofssatzung als eine öffentliche Einrichtung.

I.5. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushalts 2023 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierenden Veränderungen der Ansätze zu erwarten sind, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2022 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurden die Entwicklungen der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 6).

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurde von einem Mittelwert aller Kosten der Jahre 2024 bis 2026 ausgegangen.

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Die Stadt Aulendorf errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Die Abschreibungen für Zugänge werden jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz bzw. nach Angaben der Stadt berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Stadt Aulendorf wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt **2,005 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum Beispiel die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Teilergebnishaushalt sowie der Anlagenachweis des Bestattungswesens in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

I.6. BESONDERHEIT

In der Kalkulation wurden die Kosten der Friedhofsanlagen zu 20 % den Sterbefällen und zu 80 % den Flächen und Nutzungsmöglichkeiten zugeordnet.

In der Kalkulation wurden die Kosten der Leichenhalle zu 80 % der Aussegnungshalle und zu 20 % den Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen zugeordnet.

I.7. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist.

Bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebührensätze dieser Kalkulation wird kommunalpolitisch entschieden.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2024 - 2026**

§ 5 Verwaltungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr
1.	Die Gebühren betragen			
1.1	für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,00 €	nicht kalkuliert	
1.2	für die Genehmigung zur Ausgrabung von Gebeinen (Überreste von Verstorbenen) oder Aschenresten	50,00 €	nicht kalkuliert	
2.	Die Satzung der Stadt Aulendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren -Verwaltungsgebührenordnung- in der jeweils gültigen Fassung findet ergänzend entsprechende Anwendung.			

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr
1.	für die Bestattung			
1.1	von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab			
1.1.1	in Normallage	700,00 €	902,60 €	
1.1.2	in Tieflage	840,00 €	1.021,60 €	
1.2	von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	510,00 €	518,83 €	
1.3	von Tot- und Fehlgeborenen	370,00 €	349,25 €	
2.	für die Beisetzung			
2.1	einer Urne	370,00 €	349,25 €	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 2024 - 2026

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebühren- ordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr
	Es werden erhoben			
3.	für die Überlassung eines Reihengrabes (Einzelgrab)			
3.1	für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	905,00 €	1.918,00 €	
3.2	für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	400,00 €	1.449,10 €	
3.3	Rasenreihengrab	905,00 €	1.918,00 €	
3.4	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 3.3 für die Dauer von 20 Jahren	1.400,00 €	3.238,00 €	
3.5	Zusätzliche Urne in einem Reihengrab		781,50 €	
4.	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes			
4.1	Anonymes Urnenreihengrab	390,00 €	1.029,04 €	
5.	für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes			
	Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 15 Jahren			
5.1	Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	1.500,00 €	2.933,95 €	
5.2	Urnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	810,00 €	1.761,70 €	
5.3	Rasenuhlenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	1.500,00 €	2.933,95 €	
5.4	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.3 für die Dauer von 15 Jahren	450,00 €	584,10 €	
5.5	Rasenuhlenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	810,00 €	1.761,70 €	
5.6	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.5 für die Dauer von 15 Jahren	450,00 €	584,10 €	
5.7	Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab inklusive Grabmal für die Anbringung der Namenstafel	390,00 €	1.029,04 €	
5.8	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.7 für die Dauer von 15 Jahren	300,00 €	364,05 €	
5.9	Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	3.900,00 €	7.095,44 €	
5.10	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.9 für die Dauer von 15 Jahren	630,00 €	732,15 €	
5.11	Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (für bis zu 4 Urnen)	-	3.191,85 €	
5.12	Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (für bis zu 2 Urnen)	-	2.019,60 €	
5.13	Urnenstele Blütengrabfeld (für bis zu 4 Urnen)	-	2.793,28 €	
5.14	Urnenstele Blütengrabfeld (für bis zu 2 Urnen)	-	1.621,03 €	
6.	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:			
6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1 bis 5.14			
6.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.			
7.	Anbringung einer Namenstafel			
7.1	an Grabmal für Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	240,00 €	Nach tats. Aufwand	
7.2	an Grabmal für Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	220,00 €	Nach tats. Aufwand	

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2024 - 2026**

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung	tatsächliche Ist-Kosten 100%	Vorschlag für die neue Gebühr
	Es werden erhoben:			
8.	für die Überlassung eines Wahlgrabes			
	Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 20 Jahren			
8.1	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	1.800,00 €	3.481,00 €	
8.2	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	3.630,00 €	6.607,00 €	
8.3	Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	4.540,00 €	8.170,00 €	
8.4	Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	1.800,00 €	3.481,00 €	
8.5	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 8.4 für die Dauer von 20 Jahren	2.800,00 €	3.238,00 €	
9.	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:			
9.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 8.1 bis 8.5 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem			
9.2	Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.			
10.	für die Herstellung			
10.1	des Grabsteinfundaments für ein			
10.1.1	Urnenwahlgrab	190,00 €	124,41 €	
10.2	der Grabeinfassung (Trittplatten) für ein			
10.2.1	Reihengrab	420,00 €	364,41 €	
10.2.2	Urnenwahlgrab	330,00 €	220,41 €	
10.2.3	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	520,00 €	460,41 €	
10.2.4	Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	640,00 €	460,41 €	
11.	für die Benutzung			
11.1	der Aussegnungshalle	220,00 €	513,28 €	
11.2	des Aufbahrungsraumes mit Kühleinrichtung je angefangener Tag	88,00 €	123,41 €	
12.	für sonstige Verrichtungen, z. B. Leichenbesorgung, Umbettung, Leichenöffnung, Grabräumungen, Kostenersatz nach Arbeitszeitaufwand, Material und Fremdleistungen zuzüglich eines Zuschlags von	20%	nicht kalkuliert	
13.	Durchführung Trauerfeier			
13.1	für Urne oder Sarg	100,00 €	184,45 €	

BESTATTUNGSWESEN**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023 - 2026**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	Plan- ansatz 2024 2% in €	Plan- ansatz 2025 2% in €	Plan- ansatz 2026 2% in €	Plan- ansatz Ø 2024 - 2026 in €
<u>Aufwendungen</u>					
Personalausgaben	15.800	16.110	16.430	16.750	16.430
Unterhaltung der Grundstücke	118.850	121.220	123.640	126.110	123.657
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500	510	520	530	520
Geräte, Ausstattungsgegenstände	2.000	2.040	2.080	2.120	2.080
Wasser/Abwasser	2.000	2.040	2.080	2.120	2.080
Strom	9.000	9.180	9.360	9.540	9.360
Kraftstoffe	600	610	620	630	620
Gebäudereinigung	3.000	3.060	3.120	3.180	3.120
Fachliteratur	100	100	100	100	100
Bauhofleistungen	100.000	102.000	104.040	106.120	104.053
Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.060	3.120	3.180	3.120
Dienst- und Schutzkleidung	400	400	400	400	400
Fortbildung	500	510	520	530	520
Kriegsgräberpauschale	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
Versicherungen	1.300	1.320	1.340	1.360	1.340
Bürobedarf	200	200	200	200	200
Post- und Telefongebühren	100	100	100	100	100
Beratungskosten	2.000	2.040	2.080	2.120	2.080
Mitgliedsbeiträge	100	100	100	100	100
Aufw. f. sonst. Sach- und Dienstleistungen	50.000	51.000	52.020	53.060	52.027
EDV Kosten	700	710	720	730	720
Reisekosten	100	100	100	100	100
Summe Betriebsaufwendungen	311.900	318.060	324.340	330.730	324.377
<u>Kalkulatorische Kosten (laut Anlagen 1 - 6)</u>					
Abschreibung des Anlagevermögens	18.583	20.338	10.953	9.815	13.702
Verzinsung des Anlagevermögens	0	3.692	3.978	4.169	3.946
Summe kalkulatorische Kosten	18.583	24.030	14.931	13.984	17.648
<u>Erträge</u>					
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlagen 1 - 6)	0	0	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	330.483	342.090	339.271	344.714	342.025

BESTATTUNGSWESEN

TEILERGEBNISHAUSHALT

DURCHSCHNITT 2024 - 2026

Bezeichnung	Plan- ansatz Ø 2024 - 2026 in €	davon					
		Bestat- tungen in €	Aus- segnungs- hallen in €	Aufbahrungs- und Kühl- einrichtungen in €	Friedhofs- anlagen in €	Grab- einfas- sungen	Leistungs- fremde Kosten in €
Aufwendungen							
Personalausgaben	16.430	13.142	822	822	822	822	0
Unterhaltung der Grundstücke	123.657	0	18.549	6.183	98.925	0	0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	520	0	260	0	260	0	0
Geräte, Ausstattungsgegenstände	2.080	0	104	104	1.768	104	0
Wasser/Abwasser	2.080	0	312	104	1.664	0	0
Strom	9.360	0	2.808	6.552	0	0	0
Kraftstoffe	620	0	0	0	558	62	0
Gebäudereinigung	3.120	0	2.184	936	0	0	0
Fachliteratur	100	25	25	25	25	0	0
Bauhofleistungen	104.053	0	10.405	5.203	72.837	15.608	0
Haltung von Fahrzeugen	3.120	0	0	0	2.808	312	0
Dienst- und Schutzkleidung	400	0	0	0	380	20	0
Fortbildung	520	0	0	0	520	0	0
Kriegsgräberpauschale	1.650	0	0	0	0	0	1.650
Versicherungen	1.340	0	0	0	1.340	0	0
Bürobedarf	200	60	20	20	40	60	0
Post- und Telefongebühren	100	20	20	20	20	20	0
Beratungskosten	2.080	312	208	208	1.248	104	0
Mitgliedsbeiträge	100	0	0	0	100	0	0
Aufw. f. sonst. Sach- und Dienstleistungen	52.027	52.027	0	0	0	0	0
EDV Kosten	720	216	144	144	72	144	0
Reisekosten	100	0	0	0	100	0	0
Summe Betriebsaufwendungen	324.377	65.802	35.861	20.321	183.487	17.256	1.650
Kalkulatorische Kosten (laut Anlagen 1 - 6)							
Abschreibung des Anlagevermögens	13.702	0	2.609	652	9.786	0	655
Verzinsung des Anlagevermögens	3.946	0	26	7	3.747	0	167
Summe kalkulatorische Kosten	17.648	0	2.635	659	13.533	0	822
Erträge							
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlagen 1 - 6)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	342.025	65.802	38.496	20.980	197.020	17.256	2.472

BESTATTUNGSWESEN

TEILERGEBNISHAUSHALT

VERTEILUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Bezeichnung	Plan- ansatz Ø 2024 - 2026 in €	davon					
		Bestat- tungen in €	Aus- segnungs- hallen in €	Aufbahrungs- und Kühl- einrichtungen in €	Friedhofs- anlagen in €	Grab- einfas- sungen in €	Leistungs- fremde Kosten in €
1. Grabherstellung	65.802						
a) Kosten Fremdfirma:							
Aufw. f. sonst. Sach- und Dienstleistungen		52.027					
= Kosten Fremdfirma		52.027					
b) Verwaltung und sonstige Gemeinkosten:							
Personalausgaben		13.142					
Fachliteratur		25					
Bürobedarf		60					
Post- und Telefongebühren		20					
Beratungskosten		312					
EDV Kosten		216					
= Verwaltung und sonstige Gemeinkosten		13.775					
2. Benutzung der Aussegnungshallen	38.496		38.496				
3. Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	20.980			20.980			
4. Benutzung der Friedhofsanlagen	197.020				197.020		
abzügl. für Pflege von belegten Rasengräbern	-15.971				-15.971		
5. Grabeinfassungen	17.256						
a) Bauhof:							
Bauhofleistungen						15.608	
= Bauhof						15.608	
b) Verwaltung und sonstige Gemeinkosten:							
Personalausgaben						822	
Geräte, Ausstattungsgegenstände						104	
Kraftstoffe						62	
Haltung von Fahrzeugen						312	
Dienst- und Schutzkleidung						20	
Bürobedarf						60	
Post- und Telefongebühren						20	
Beratungskosten						104	
EDV Kosten						144	
= Verwaltung und sonstige Gemeinkosten						1.648	
6. Leistungsfremde Kosten	2.472						2.472
Summe gebührenfähige Kosten	326.055	65.802	38.496	20.980	181.049	17.256	2.472

BESTATTUNGSWESEN

BERECHNUNG DER KOSTEN JE BEMESSUNGSEINHEIT

2024 - 2026

durchschnittliche gebührenfähige Kosten
der Friedhofsanlagen laut Teilergebnishaushalt

181.049 €

Bemessungseinheiten lt. Anlage 13

1.853,235750

80 % der gebührenfähigen Kosten auf die Fläche bezogen
144.839 €

20 % der gebührenfähigen Kosten auf den Sterbefall bezogen
36.210 €

GEBÜHRENBERECHNUNG - Kosten je Bemessungseinheit auf die Fläche bezogen

Gebührenfähige Kosten		144.839 €			
-----	=	-----	=		78,15 €
Bemessungseinheiten		1.853,235750			

GEBÜHRENBERECHNUNG - Kosten auf den Sterbefall bezogen

Gebührenfähige Kosten		36.210 €			
-----	=	-----	=		355,00 €
Sterbefälle lt. Anlage 7		102			

BESTATTUNGSWESEN

BERECHNUNG DER GEBÜHRENSÄTZE
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN
2024 - 2026

Pos.	Grabart	Gebühren- satz je Bemessungs- einheit in €	Äquivalenz- ziffer gesamt lt. Anl. 12	Nutzungs- dauer Jahre lt. Anl. 13	Grab- nutzungs- gebühr auf die Fläche bezogen in €	Grab- nutzungs- gebühr auf den Sterbefall bezogen in €	Grab- nutzungs- gebühr gesamt in €	Nutzungs- verlängerung Gebühr pro Monat in €
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)	7	8 (6*7)	9 (8/5/12)
1.	- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	78,15	0,7000000	20	1.094,10	355,00	1.449,10	
2.	- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	78,15	1,0000000	20	1.563,00	355,00	1.918,00	
3.	- Rasenreihengrab	78,15	1,0000000	20	1.563,00	355,00	1.918,00	
4.	- Anonymes Urnenreihengrab	78,15	0,5750000	15	674,04	355,00	1.029,04	
5.	- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	78,15	2,0000000	20	3.126,00	355,00	3.481,00	14,50
5.1	- Nutzungsverlängerung							
6.	- Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	78,15	4,0000000	20	6.252,00	355,00	6.607,00	27,53
6.1	- Nutzungsverlängerung							
7.	- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	78,15	5,0000000	20	7.815,00	355,00	8.170,00	34,04
7.1	- Nutzungsverlängerung							
8.	- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	78,15	2,0000000	20	3.126,00	355,00	3.481,00	14,50
8.1	- Nutzungsverlängerung							
9.	- Urnenwahlgrab (2 Urnen)	78,15	1,2000000	15	1.406,70	355,00	1.761,70	9,79
9.1	- Nutzungsverlängerung							
10.	- Urnenwahlgrab (4 Urnen)	78,15	2,2000000	15	2.578,95	355,00	2.933,95	16,30
10.1	- Nutzungsverlängerung							
11.	- Rasenumwahlgrab (2 Urnen)	78,15	1,2000000	15	1.406,70	355,00	1.761,70	9,79
11.1	- Nutzungsverlängerung							
12.	- Rasenumwahlgrab (4 Urnen)	78,15	2,2000000	15	2.578,95	355,00	2.933,95	16,30
12.1	- Nutzungsverlängerung							
13.	- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	78,15	0,5750000	15	674,04	355,00	1.029,04	5,72
13.1	- Nutzungsverlängerung							
14.	- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	78,15	5,7500000	15	6.740,44	355,00	7.095,44	39,42
14.1	- Nutzungsverlängerung							
15.	- Reihengrab mit zusätzlicher Urne (innerhalb der ersten 5 Jahre)	78,15	1,5000000	20	2.344,50	355,00	2.699,50	
15.1	- Zusätzliche Urne in einem Reihengrab = Grabnutzungsgebühr Position 15. abzüglich Position 2.							
16.	- Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (2 Urnen)	78,15	1,4200000	15	1.664,60	355,00	2.019,60	11,22
16.1	- Nutzungsverlängerung							
17.	- Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (4 Urnen)	78,15	2,4200000	15	2.836,85	355,00	3.191,85	17,73
17.1	- Nutzungsverlängerung							
18.	- Urnenstele Blütengrabfeld (2 Urnen)	78,15	1,0800000	15	1.266,03	355,00	1.621,03	9,01
18.1	- Nutzungsverlängerung							
19.	- Urnenstele Blütengrabfeld (4 Urnen)	78,15	2,0800000	15	2.438,28	355,00	2.793,28	15,52
19.1	- Nutzungsverlängerung							

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER GESAMTKOSTEN DER GRABHERSTELLUNG

Bezeichnung	Kosten zur Grabherstellung laut Vertrag mit der Firma Schaller			Kosten der Verwaltung zur Grabherstellung	Gesamtkosten der Bestattung/ Beisetzung pro Grabtyp in €
	Nettokosten lt. Vertrag	MwSt. 19%	Bruttokosten		
1	2	3	4 (2+3)	5	6 (4+5)
	in €	in €	in €	in €	in €
Erdgrab 1,60 m tief (Normallage inkl. Erdcontainer und Anfahrt)	645,00	122,55	767,55	135,05	902,60
Erdgrab 2,20 m tief (Tieflege inkl. Erdcontainer und Anfahrt)	745,00	141,55	886,55	135,05	1.021,60
Kindergrab (inkl. Erdcontainer und Anfahrt)	322,50	61,28	383,78	135,05	518,83
Urnengrab (auch Tot- und Fehlgeborene in einem Erdgrab)	180,00	34,20	214,20	135,05	349,25
Sonstige Tätigkeiten:					
Stundensatz Mitarbeiter	35,00	6,65	41,65		
Baggereinsatz pauschal je Einsatz	85,00	16,15	101,15		
Anfahrt pauschal je Einsatz	35,00	6,65	41,65		
Erdcontainer pauschal je Einsatz	95,00	18,05	113,05		
Durchführung Trauerfeier (für Urne oder Sarg inkl. Anfahrt)	155,00	29,45	184,45		

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE LEICHENHALLE

Kosten der Benutzung der Aussegnungshalle			
	∅ Anzahl der Benutzungen lt. Anlage 8	∅ Kosten gesamt lt. TEH in €	Kosten pro Benutzung in €
Benutzungsgebühr der Aussegnungshalle	75	38.496	513,28

Kosten der Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen			
	∅ Anzahl der Benutzungen (Nutzungstage) lt. Anlage 9	∅ Kosten gesamt lt. TEH in €	Kosten pro Tag in €
Benutzungsgebühr der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	170	20.980,00	123,41

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHREN FÜR DIE RASENGRÄBER

Pflegekosten für ein Rasenreihengrab/Rasenwahlgrab					
	Pflegeaufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflegeeinheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflegeaufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflegekosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	13	15	3,25	48,00	156,00

Sonstige Kosten für ein Rasenreihengrab/Rasenwahlgrab					
	Wasserverbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässerungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasserverbrauch pro Jahr in Liter	Wasserkosten pro m³ lt. Verwaltung in €	Sonstigekosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	50	8	400	2,24	0,90
Dünger, Rasensamen u. ä.					5,00
					5,90

Pflegebüher für ein Rasenreihengrab/Rasenwahlgrab pro Jahr	161,90
Pflegebüher für ein Rasenwahlgrab pro Monat	13,49
Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren beträgt die Pflegebüher für ein Rasenreihengrab/Rasenwahlgrab	3.238,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHREN FÜR DIE RASENGRÄBER

Pflegekosten für ein Rasenurnenwahlgrab					
	Pflegeaufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflegeeinheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflegeaufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflegekosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	4	12	0,80	48,00	38,40

Sonstige Kosten für ein Rasenurnenwahlgrab					
	Wasserverbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässerungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasserverbrauch pro Jahr in Liter	Wasserkosten pro m³ lt. Verwaltung in €	Sonstigekosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	40	6	240	2,24	0,54
					0,54

Pflegegebühr für ein Rasenurnenwahlgrab pro Jahr **38,94**

Pflegegebühr für ein Rasenurnenwahlgrab pro Monat **3,25**

Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren beträgt die Pflegegebühr für ein Rasenurnenwahlgrab **584,10**

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHREN FÜR DIE RASENGRÄBER

Pflegekosten für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab					
	Pflegeaufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflegeeinheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflegeaufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflegekosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	3	10	0,50	48,00	24,00

Sonstige Kosten für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab					
	Wasserverbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässerungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasserverbrauch pro Jahr in Liter	Wasserkosten pro m³ lt. Verwaltung in €	Sonstigekosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	20	6	120	2,24	0,27
					0,27

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab pro Jahr 24,27

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab pro Monat 2,02

Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren beträgt die Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab 364,05

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHREN FÜR DIE RASENGRÄBER

Pflegekosten für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab					
	Pflegeaufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflegeeinheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflegeaufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflegekosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	6	10	1,00	48,00	48,00

Sonstige Kosten für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab					
	Wasserverbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässerungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasserverbrauch pro Jahr in Liter	Wasserkosten pro m³ lt. Verwaltung in €	Sonstigekosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	60	6	360	2,24	0,81

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab pro Jahr 48,81

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab pro Monat 4,07

Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren beträgt die Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab 732,15

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABEINFASSUNGEN UND GRABSTEINFUNDAMENTE

Ermittlung der Anzahl der hergestellten Grabsteinfundamente					
Grabart	2020	2021	2022	2023	Ø
Urnenwahlgrab	16	19	16	27	
	16	19	16	27	19,50

Ermittlung der Anzahl der hergestellten Grabeinfassungen					
Grabart	2020	2021	2022	2023	Ø
Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	5	3	4	1	
Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	10	11	13	12	
Urnenwahlgrab	16	19	16	27	
Rasengrab einfachbreit, doppeltief	3	5	2	2	
	34	38	35	42	37,25

Ermittlung der Kosten der Verwaltung und sonst. Gemeinkosten für Grabsteinfundamente und Grabeinfassungen			
	Ø Herstel- lungen	Kosten lt. TEH in €	Kosten pro Herstellung in €
Grabsteinfundamente	20		
Grabeinfassungen	38		
	58	1.648,00	28,41

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABEINFASSUNGEN UND GRABSTEINFUNDAMENTE

Ermittlung der Kosten des Bauhofpersonals pro Grabsteinfundament			
Grabart	Arbeits- stunden Bauhof- personal laut Verwaltung	Kosten pro Stunde laut Verwaltung in €	Kosten Bauhof- personal in €
Urnenwahlgrab	2,00	48,00	96,00

Ermittlung der Kosten des Bauhofpersonals pro Grabeinfassung			
Grabart	Arbeits- stunden Bauhof- personal laut Verwaltung	Kosten pro Stunde laut Verwaltung in €	Kosten Bauhof- personal in €
Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	7,00	48,00	336,00
Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	9,00	48,00	432,00
Urnenwahlgrab	4,00	48,00	192,00
Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	9,00	48,00	432,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABEINFASSUNGEN UND GRABSTEINFUNDAMENTE

Ermittlung der Gesamtkosten der Grabsteinfundamente			
	Kosten Bauhof- personal pro Fundament in €	Verwaltung und sonst. Gemein- kosten pro Fundament in €	Gesamt- kosten pro Fundament in €
Urnenwahlgrab	96,00	28,41	124,41

Ermittlung der Gesamtkosten der Grabeinfassungen			
	Kosten Bauhof- personal pro Einfassung in €	Verwaltung und sonst. Gemein- kosten pro Einfassung in €	Gesamt- kosten pro Einfassung in €
Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	336,00	28,41	364,41
Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	432,00	28,41	460,41
Urnenwahlgrab	192,00	28,41	220,41
Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	432,00	28,41	460,41

Anlagen zur Kalkulation

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU BESTATTUNGEN

Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0

Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
BESTATTUNGEN**

Kalkulatorische Kosten		2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%		0	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0	0
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis				0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	2,005%			0	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
AUSSEGNUNGSHALLEN**

Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	188.644				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	188.644				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	188.644	188.644	188.644	188.644	188.644
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	188.644	188.644	188.644	188.644	188.644
Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUSSEGNUNGSHALLEN

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026	
Abschreibung						
Zugang AHK		AfA-Satz	0	0	0	0
Zugang AfA		2,00%	0	0	0	0
Abgang AfA Aussegnungshalle - Friedhofsgebäude			0	0	-9.785	0
Abschreibung in €	9.785	9.785	9.785	0	0	
abzüglich 20 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	-1.957	-1.957	-1.957	0	0	
Abschreibung in €	7.828	7.828	7.828	0	0	
Auflösung						
Zugang Zuschüsse		Auflösungssatz	0	0	0	0
Zugang Auflösung		2,00%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0	0	
abzüglich 20 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	0	0	0	0	0	
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0	0	
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	188.644	188.644	188.644	188.644	188.644	
aufgelaufene Abschreibung	169.074	178.859	188.644	188.644	188.644	
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	19.570	9.785	0	0	0	
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	0	0	0	0	0	
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0	0	
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	0	0	0	0	0	
Zinsbasis			4.893	0	0	
Kalkulatorische Verzinsung von	2,005%		98	0	0	
abzüglich 20 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen			-20	0	0	
Kalkulatorische Verzinsung in €			78	0	0	

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0

Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0
Zugang AfA	2,00%		0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0
zuzüglich 20 % aus Aussegnungshallen		1.957	1.957	1.957	0
Abschreibung in €		1.957	1.957	1.957	0
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
zuzüglich 20 % aus Aussegnungshallen		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	2,005%		0	0	0
zuzüglich 20 % aus Aussegnungshallen			20	0	0
Kalkulatorische Verzinsung in €			20	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
FRIEDHOFSANLAGEN**

Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	152.361				
abzüglich Anlagen im Bau	-2.732				
Summe in €	149.629				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren			2.732		
· Restkosten Friedhof Blütengrabfeld			25.000		
· Rasenmäher		1.946			
· Radlader (nur die Hälfte)		22.595			
· Pauschale für Investitionen				20.000	20.000
· Ersatzbeschaffung 2 Container			12.000		
Summe		24.541	39.732	20.000	20.000
Endstand AHK 31.12. in €	149.629	174.170	213.902	233.902	253.902
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	149.629	174.170	213.902	233.902	253.902

Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
FRIEDHOFSANLAGEN**

Kalkulatorische Kosten		2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA-Satz		24.541	39.732	20.000	20.000
Zugang AfA	11,11%		2.727	0	0	0
Zugang AfA	10,00%		0	1.200	0	0
Zugang AfA	2,00%		0	555	400	400
Zugang AfA Grillo Front-Rasenmäher			1.118	0	0	0
Zugang AfA Urnenbaum Gem. Grab 2			71	0	0	0
Abgang AfA Motorkipper			0	0	0	-1.538
Abschreibung in €		4.227	8.143	9.898	10.298	9.160
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		149.629	174.170	213.902	233.902	253.902
aufgelaufene Abschreibung		10.659	18.802	28.700	38.998	48.158
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		138.970	155.368	185.202	194.904	205.744
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis				170.285	190.053	200.324
Kalkulatorische Verzinsung von	2,005%			3.414	3.811	4.016

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU

GRABEINFASSUNGEN

Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0

Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
GRABEINFASSUNGEN**

Kalkulatorische Kosten		2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%		0	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0	0
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis				0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	2,005%			0	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
LEISTUNGSFREMDE KOSTEN**

Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	10.999				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	10.999				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	10.999	10.999	10.999	10.999	10.999
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	10.999	10.999	10.999	10.999	10.999

Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
LEISTUNGSFREMDE KOSTEN**

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA-Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	0	0	0	0
Zugang AfA Kriegsdenkmal Rundsitzbänke		287	0	0	0
Abschreibung in €		368	655	655	655
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		10.999	10.999	10.999	10.999
aufgelaufene Abschreibung		1.053	1.708	2.363	3.018
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		9.946	9.291	8.636	7.981
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			8.964	8.309	7.654
Kalkulatorische Verzinsung von	2,005%		180	167	153

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ANZAHL DER STERBEFÄLLE MIT BESTATTUNG/
BESETZUNG AUF DEM STADTEIGENEN FRIEDHOF**

Anzahl der Sterbefälle laut Verwaltung					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	98	97	97	113	
	98	97	97	113	101,25

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUSSEGNUNGSHALLE**

Nutzung der Aussegnungshalle laut Verwaltung					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	80	57	74	87	
	80	57	74	87	74,50

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUFBAHRUNGS- UND
KÜHLEINRICHTUNGEN**

Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen laut Verwaltung (Nutzungstage)					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	158	130	228	163	
	158	130	228	163	169,75

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	1	1	1	0	
	1	1	1	0	0,75

- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	5	3	4	1	
	5	3	4	1	3,25

- Rasenreihengrab					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	2	2	1	4	
	2	2	1	4	2,25

- Anonymes Urnenreihengrab					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	1	1	3	5	
	1	1	3	5	2,50

- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	4	6	5	9	
	4	6	5	9	6,00

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE**

- Wahlgrab doppelbreit, einfachtief					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	0	0	2	2	
	0	0	2	2	1,00

- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0,00

- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	2	4	2	1	
	2	4	2	1	2,25

- Urnenwahlgrab (2 Urnen)					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	16	19	16	27	
	16	19	16	27	19,50

- Urnenwahlgrab (4 Urnen)					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Rasenurnenwahlgrab (2 Urnen)					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	13	12	13	12	
	13	12	13	12	12,50

- Rasenurnenwahlgrab (4 Urnen)					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0,00

- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	14	15	14	26	
	14	15	14	26	17,25

- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	0	0	1	0	
	0	0	1	0	0,25

- Reihengrab mit zusätzlicher Urne (innerhalb der ersten 5 Jahre)					
Teilort	2020	2021	2022	2023	Ø
Aulendorf	0	1	1	1	
	0	1	1	1	0,75

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	8	10	11	31	14	88	5	28		
	8	10	11	31	14	88	5	28	9,50	4,14

- Wahlgrab doppelbreit, einfachtief										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	13	130	9	156	4	32	5	55		
	13	130	9	156	4	32	5	55	7,75	12,04

- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	1	1	0	0	0	0	1	7		
	1	1	0	0	0	0	1	7	0,50	4,00

- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	1	5	1	1	0	0	1	5		
	1	5	1	1	0	0	1	5	0,75	3,67

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ANZAHL DER
VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN**

- Urnenwahlgrab (2 Urnen)										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	15	66	12	34,5	11	56	9	35		
	15	66	12	34,5	11	56	9	35	11,75	4,08

- Urnenwahlgrab (4 Urnen)										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	0	0	1	0,5	1	1	0	0		
	0	0	1	0,5	1	1	0	0	0,50	0,75

- Rasenurnenwahlgrab (2 Urnen)										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	2	30	2	2	6	6	3	18		
	2	30	2	2	6	6	3	18	3,25	4,31

- Rasenurnenwahlgrab (4 Urnen)										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	0	0	4	10	2	6	2	6		
	0	0	4	10	2	6	2	6	2,00	2,75

- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab										
Teilort	2020		2021		2022		2023		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Aulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ÄQUIVALENZZIFFERN
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN**

Pos.	Grabart	Fläche in m ² lt. Ver- waltung	Äqui- valenz- ziffer 1	Grab- stellen lt. Ver- waltung	Äqui- valenz- ziffer 2	Äqui- valenz- ziffer gesamt
1	2	3	4	5	6	7 ((4+6)/2)
1.	- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	0,80	0,4000000	1	1	0,7000000
2.	- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	2,00	1,0000000	1	1	1,0000000
3.	- Rasenreihengrab	2,00	1,0000000	1	1	1,0000000
4.	- Anonymes Urnenreihengrab	0,30	0,1500000	1	1	0,5750000
5.	- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2,00	1,0000000	3	3	2,0000000
6.	- Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	4,00	2,0000000	6	6	4,0000000
7.	- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	4,00	2,0000000	8	8	5,0000000
8.	- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	2,00	1,0000000	3	3	2,0000000
9.	- Urnenwahlgrab (2 Urnen)	0,80	0,4000000	2	2	1,2000000
10.	- Urnenwahlgrab (4 Urnen)	0,80	0,4000000	4	4	2,2000000
11.	- Rasenurnenwahlgrab (2 Urnen)	0,80	0,4000000	2	2	1,2000000
12.	- Rasenurnenwahlgrab (4 Urnen)	0,80	0,4000000	4	4	2,2000000
13.	- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	0,30	0,1500000	1	1	0,5750000
14.	- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	7,00	3,5000000	8	8	5,7500000
15.	- Reihengrab mit zusätzlicher Urne (innerhalb der ersten 5 Jahre)	2,00	1,0000000	2	2	1,5000000
16.	- Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (2 Urnen)	1,68	0,8400000	2	2	1,4200000
17.	- Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (4 Urnen)	1,68	0,8400000	4	4	2,4200000
18.	- Urnenstele Blütengrabfeld (2 Urnen)	0,32	0,1600000	2	2	1,0800000
19.	- Urnenstele Blütengrabfeld (4 Urnen)	0,32	0,1600000	4	4	2,0800000

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER BEMESSUNGSEINHEITEN
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN**

Pos.	Grabart	Äqui- valenz- ziffer gesamt lt. Anl. 12	Nutzungs- dauer in Jahren lt. Ver- waltung	Anzahl der Nutzungs- rechte lt. Anl. 10+11	Bemessungs- einheiten
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)
1.	- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	0,7000000	20	0,75	10,500000
2.	- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	1,0000000	20	3,25	65,000000
3.	- Rasenreihengrab	1,0000000	20	2,25	45,000000
4.	- Anonymes Urnenreihengrab	0,5750000	15	2,50	21,562500
5.	- Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2,0000000	20	6,00	240,000000
5.1	- Nutzungsverlängerung	2,0000000	4,14	9,50	78,660000
6.	- Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	4,0000000	20	1,00	80,000000
6.1	- Nutzungsverlängerung	4,0000000	12,04	7,75	373,240000
7.	- Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	5,0000000	20	0,00	0,000000
7.1	- Nutzungsverlängerung	5,0000000	4,00	0,50	10,000000
8.	- Rasenwahlgrab einfachbreit, doppeltief	2,0000000	20	2,25	90,000000
8.1	- Nutzungsverlängerung	2,0000000	3,67	0,75	5,505000
9.	- Urnenwahlgrab (2 Urnen)	1,2000000	15	19,50	351,000000
9.1	- Nutzungsverlängerung	1,2000000	4,08	11,75	57,528000
10.	- Urnenwahlgrab (4 Urnen)	2,2000000	15	0,00	0,000000
10.1	- Nutzungsverlängerung	2,2000000	0,75	0,50	0,825000
11.	- Rasenurnenwahlgrab (2 Urnen)	1,2000000	15	12,50	225,000000
11.1	- Nutzungsverlängerung	1,2000000	4,31	3,25	16,809000
12.	- Rasenurnenwahlgrab (4 Urnen)	2,2000000	15	0,00	0,000000
12.1	- Nutzungsverlängerung	2,2000000	0,00	0,00	0,000000
13.	- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	0,5750000	15	17,25	148,781250
13.1	- Nutzungsverlängerung	0,5750000	2,75	2,00	3,162500
14.	- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	5,7500000	15	0,25	21,562500
14.1	- Nutzungsverlängerung	5,7500000	0,00	0,00	0,000000
15.	- Reihengrab mit zusätzlicher Urne (innerhalb der ersten 5 Jahre)	1,5000000	20	0,75	9,100000
16.	- Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (2 Urnen)	1,4200000	15	0,00	0,000000
16.1	- Nutzungsverlängerung	1,4200000	0,00	0,00	0,000000
17.	- Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (4 Urnen)	2,4200000	15	0,00	0,000000
17.1	- Nutzungsverlängerung	2,4200000	0,00	0,00	0,000000
18.	- Urnenstele Blütengrabfeld (2 Urnen)	1,0800000	15	0,00	0,000000
18.1	- Nutzungsverlängerung	1,0800000	0,00	0,00	0,000000
19.	- Urnenstele Blütengrabfeld (4 Urnen)	2,0800000	15	0,00	0,000000
19.1	- Nutzungsverlängerung	2,0800000	0,00	0,00	0,000000
					1.853,235750

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR DIE BESTATTUNG/BEISETZUNG**

Verwaltungskostenanteil je Bestattung/Beisetzung			
	Ø Anzahl der Fälle lt. Anlage 7	Ø Kosten gesamt lt. TEH in €	Kosten pro Fall in €
Verwaltungskosten und sonstige Gemeinkosten	102	13.775	135,05

Berechnungsgrundlagen

BESTATTUNGSWESEN

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2022		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €
· keine	0	0	0
Bestattungen	0	0	0
· Aussegnungshalle - Friedhofsgebäude	188.644	9.785	19.570
Aussegnungshallen	188.644	9.785	19.570
· keine	0	0	0
Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	0	0	0
· Grundstück	91.643	0	91.643
· Lagerschuppen - Friedhofsgebäude	1	0	1
· Garagen - Friedhofsgebäude	1	0	1
· Grillo Front-Rasenmäher	12.068	223	11.845
· Bänke Friedhof	4.395	488	3.296
· Grabfeld Sternenkinder	15.128	759	13.926
· Urnenbaum Gem. Grab 2	7.038	70	6.968
· Abflamngerät	2.828	303	1.919
· Container	3.141	352	2.084
· Motorkipper	11.392	1.847	5.850
· Handwagenstation	1.994	185	1.437
· Friedhof Blütengrabfeld (A.i.B)	2.732	0	2.732
Friedhofsanlagen	152.361	4.227	141.702
· keine	0	0	0
Grabeinfassungen	0	0	0
· Kriegsdenkmal Rundsitzbänke	2.813	26	2.787
· Fels	3.099	137	2.687
· Gedenktafel	1.538	62	1.352
· russisches Grabmal	3.549	143	3.120
Leistungsfremde Kosten	10.999	368	9.946
Bestattungswesen gesamt	352.004	14.380	171.218

BESTATTUNGSWESEN

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2022		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
· keine Bestattungen	0	0	0
· keine Aussegnungshallen	0	0	0
· keine Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	0	0	0
· keine Friedhofsanlagen	0	0	0
· keine Grabeinfassungen	0	0	0
· keine Leistungsfremde Kosten	0	0	0
Bestattungswesen gesamt	0	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Januar 2024 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 bis 2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden.